

Wissenschaftsstadt Darmstadt 	Magistratsvorlage		Eingang Magistrats- geschäftsstelle:
Dezernat II Amt: Kämmerei	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung		Beteiligt vor Magistrats- beschlussfassung: ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Vorlage-Nr. 2006/0068 Magistratsbeschluss-Nr.	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss		
Verteiler:	Internet ☐ ja ☐ nein Tagesordnung ☐ I ☒ II		

Betreff: 2. Nachtragssatzung 2005 und 2. Nachtragshaushaltsplan 2005
hier: Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 12.01.2006

Beschlussvorschlag:

1. Von der beiliegenden Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 10. Januar 2006 zur 2. Nachtragssatzung 2005 und zum 2. Nachtragshaushaltsplan 2005 der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird Kenntnis genommen.
2. Diese Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zusammen mit der Verfügung des Regierungspräsidiums vom 10. Januar 2006 gemäß § 50 Abs. 3 HGO zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Anlagen:

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 12.01.2006

Mit Verfügung vom 10. Januar 2006 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde die 2. Nachtragssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2005 ohne weitere, über die Verfügung vom 28.04.2005 hinaus-gehende, Auflagen genehmigt. Diese behält sich das Regierungspräsidium allerdings für das anstehende Genehmigungsverfahren für den 2. Teil des Doppelhaushaltes 2005/2006 ausdrücklich vor.

In der Anlage ist die Genehmigung sowie die Begleitverfügung zur Genehmigung für die 2. Nachtragssatzung 2005 beigelegt.

Trotz der Reduzierung des Fehlbetrages von 15,6 Mio. € um 8,3 Mio. € auf 7,3 Mio. € weist das Regierungspräsidium nochmals auf die weiterhin sehr prekäre Haushaltslage, insbesondere vor dem Hintergrund der aufgelaufenen Altdefizite und der in der Finanzplanung prognostizierten weiteren Unterdeckungen, hin. Eine intensive Ausgaben- und Aufgabenkritik mit dem Ziel von Kostensenkungen werden als weiterhin unabdingbar gesehen. Die beschlossenen Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten werden ausdrücklich begrüßt.

Anlage:

Genehmigung des Regierungspräsidiums mit Begleitverfügung

Darmstadt, den 12. Januar 2006

Der Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister